

2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Trappstadt

BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Trappstadt hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet der Gemarkung Trappstadt beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.11.2018 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

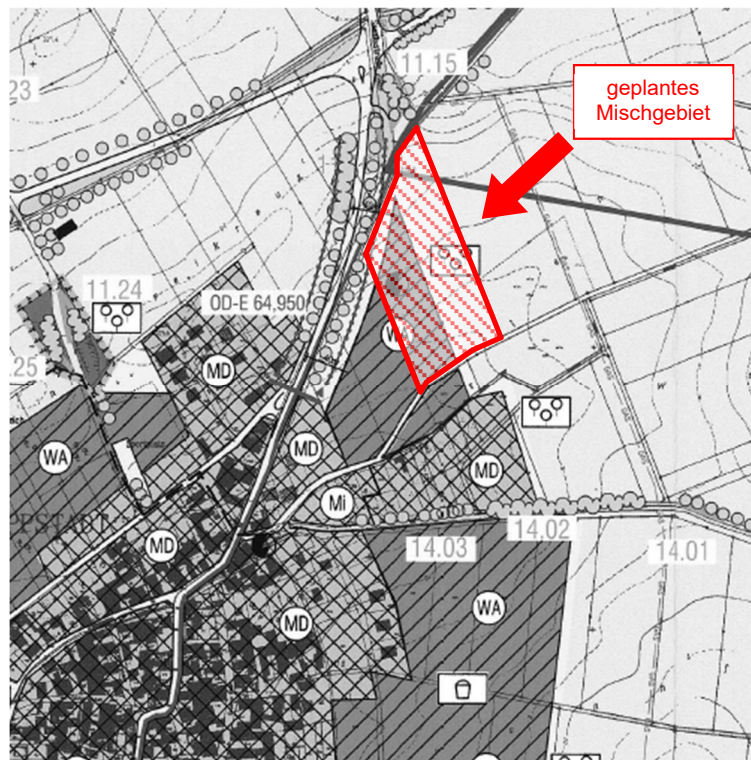
Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Weikers II“ für den Marktgemeindeteil Trappstadt.

Planungsanlass ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung einer bestehenden Lager- und Gerätehalle sowie die angestrebte Nutzung als Lager- und Stellfläche für ein örtliches Unternehmen. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Sicherstellung des Entwicklungsgebotes gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Die Marktgemeinde Trappstadt hat mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag abgeschlossen, in dem sich dieser zur Übernahme der Kosten der Bauleitplanverfahren sowie zur Erschließung des Grundstückes verpflichtet hat.

Der Änderungsbereich beinhaltet das ca. 1,91 ha große Privatgrundstück Fl.Nr. 590 der Gemarkung Trappstadt. Einziger Änderungspunkt ist die Umwidmung von ca. 0,69 ha Fläche für Allgemeines Wohngebiet (WA) sowie von ca. 1,22 ha Fläche für die Landwirtschaft in „Mischgebiet (MI)“.

Die räumliche Lage des Änderungsgebietes kann dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Die frühzeitige Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB, fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 29.11.2018 bis 04.01.2019 statt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 26.11.2018 bis 04.01.2019. In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.03.2019 wurden die im Rahmen der Bürger- und Behördenbeteiligung vorgetragenen Einwendungen, Bedenken, Hinweise und Anregungen behandelt. Der aufgrund der zu berücksichtigenden Belange redaktionell ergänzte Flächennutzungsplan, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in gleicher Sitzung vom Marktgemeinderat gebilligt.

Aufgrund des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 14.03.2019 werden der ergänzte und gebilligte Entwurf des Flächennutzungsplanes, in der Fassung vom 14.03.2019, einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hierzu, in der Zeit

vom **22.04.2019** bis **22.05.2019**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Ort der Auslegung: Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr., Josef-Sperl-Straße 3, 97631 Bad Königshofen i. Gr., Bauverwaltung
während der allgemeinen Dienststunden:
Montag und Dienstag 8 Uhr – 12:30 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
Mittwoch 8 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag 8 Uhr – 12:30 Uhr und 13.30 Uhr – 17:30 Uhr
Freitag 8 Uhr – 12:00 Uhr

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch	- Hinweise im Umweltbericht (Erholung, Emissionen, Schallschutz); Stellungnahmen Immissionsschutzbehörde (Straßenverkehrsimmissionen), Kreisbrandrat (abwehrender Brandschutz), Gesundheitsamt (Trinkwasser), Wasserwirtschaftsamt (Starkregen, Sturzfluten), Bayer. Bauernverband (landwirtschaftliche Emissionen)
Schutzgut Tiere	- Hinweise im Umweltbericht (Arten, Lebensräume)
Schutzgut Pflanzen	- Hinweise im Umweltbericht (Arten); Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Arten)
Schutzgut Boden	- Hinweise im Umweltbericht (Bodennutzung, Versiegelung, Versickerung); Stellungnahmen Wasserwirtschaftsamt (Altlasten, Versickerung), Bayer. Bauernverband (Flächenverbrauch)
Schutzgut Wasser	- Hinweise im Umweltbericht (Oberflächen-/Grundwasser, Versickerung, Überschwemmungsgebiet), Stellungnahme Wasserrechtsbehörde und Wasserwirtschaftsamt (Grundwasser, Wasserversorgung, Oberflächengewässer, Abwasser, Wasser- und Heilquellenschutz)
Schutzgut Klima/Luft	- Hinweise im Umweltbericht (Abgase, Sauerstoff)
Schutzgut Landschaft	- Hinweise im Umweltbericht (visuelle Beeinträchtigung); Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde (Landschaftsschutzgebiet)
Kultur- und sonstige Landschafts- und sonstige Pläne	- Hinweise im Umweltbericht (Bodendenkmäler) - Flächennutzungsplan

Einsichtnahme im Internet:

Der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsdauer auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr. unter <http://www.bad-koenigshofen-vgem.de/Verwaltungsgemeinschaft/Bauen-> eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte

und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, mit allen Einwendungen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, ist ausgeschlossen.

Trappstadt, den 11.04.2019



Michael C u s t o d i s
1. Bürgermeister
MARKT TRAPPSTADT